

Reitschulvertrag (Stand Januar 2025)

Zwischen

Wanderreitstation Simmehof

Kerstin und Josef Lamm

Iberg 2

77876 Kappelrodeck

im Folgenden „Reitschulbetrieb“ genannt

und

_____ (Reitschüler/-in)
_____ (Geburtsdatum)
_____ (Erziehungsberechtigte/-r)
_____ (Straße und Hausnummer)
_____ (PLZ und Ort)
_____ (Telefonnummer)
_____ (Handynummer)
_____ (Mailadresse)
_____ (Körpergröße in cm und Gewicht in kg)

im Folgenden „Reitschüler“ genannt

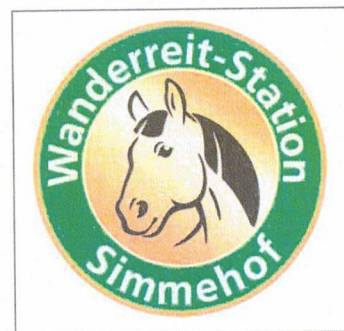
1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages geeignete Reitschulpferde und –ponies und Reitlehrer/-innen zur Verfügung zu stellen.

Der Reitschulunterricht wird einzeln oder in Gruppen erteilt. Über die Einteilung entscheidet der Reitschulbetrieb.

Der Reitschulunterricht beinhaltet die Unterweisung und Anleitung der Reitschüler sowohl auf dem Pferd als auch in allen anderen Bereichen rund um das Thema „Pferde/Ponies“. Die ganzheitliche Wissensvermittlung ist uns ein großes Anliegen. Hierzu gehört auch die Pferdepflege, Kennenlernen geeigneter und ungeeigneter Futterarten, das korrekte Anlegen der Ausrüstung, Sicherheit und Unfallverhütung, Führen und Arbeiten des Pferdes vom Boden aus und vieles mehr. Der Reitschulunterricht beinhaltet nicht, dass der Reitschüler die gesamte Einheit auf dem Pferd sitzt. Auch reine Theorie- und Bodenarbeitseinheiten finden statt.

Der Reitunterricht findet statt auf der Simmehof Ranch, Maiwald 1, 77855 Renchen oder auf der Wanderreitstation Simmehof, Iberg 2, 77876 Kappelrodeck.



2. Vergütung, Ausfall und Kündigung

2.1. Monatsabo

Gruppenunterricht wird grundsätzlich im Monatsabo abgerechnet!

Der Reitschüler hat Anspruch auf einen festen wöchentlichen Unterrichtstermin an einem festen Ort.

An den Feiertagen Baden-Württembergs findet kein Unterricht statt. Die übrigen Schließzeiten der Reitschule orientieren sich an den Schulferien Baden-Württembergs. Eine Übersicht über die Schließzeiten der Reitschule ist auf unserer Homepage veröffentlicht. Es ist möglich, für die Schließzeiten zusätzlichen Reitunterricht zu buchen, dieser wird dann über eine 10er Karte oder einzeln abgerechnet.

Die Gebühr wird monatlich zum 1. jeden Kalendermonats fällig und bleibt gleich, egal ob in einem Monat Ferien/Feiertage sind oder nicht. Der Monatsbeitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren bezahlt. Bitte achten Sie auf eine ausreichende Deckung des Kontos. Bei einer Rückbuchung des Monatsbeitrags fallen Gebühren an, die zu Lasten des Reitschülers gehen. Zurückgebuchte Beiträge inklusive Gebühren müssen vor der nächsten Unterrichtseinheit bezahlt werden, per Überweisung oder bar!

Bei Ausfall eines Reitlehrers übernimmt in der Regel eine Vertretung den Unterricht. Im Ausnahmefall behält sich der Reitschulbetrieb vor, Reiteinheiten auf einen Ersatztermin zu verschieben, Gruppen zusammen zu legen oder den Reitunterricht auch kurzfristig an einen anderen Ort zu verlegen (Maiwald/Iberg).

Bei schlechten Wetterverhältnissen können auch rein theoretische Einheiten durchgeführt werden. Bei sehr schlechten Wetterverhältnissen behält sich der Reitschulbetrieb vor, Reiteinheiten auf einen Ersatztermin zu verschieben, Gruppen zusammen zu legen oder den Reitunterricht auch kurzfristig an einen anderen Ort zu verlegen (Maiwald/Iberg).

Bei Ausfall des Reitschülers von bis zu 4 Wochen am Stück (z.B. durch Krankheit) wird der reguläre Monatsbeitrag fällig. Bei länger als 4 Wochen andauerndem Ausfall des Reitschülers besteht ab dem Folgemonat die Möglichkeit, den Vertrag ruhen zu lassen. Für die weitere Vorhaltung des festen Platzes bis zur Wiederaufnahme des Reitschulunterrichts wird dann eine Gebühr von 25,00 € monatlich fällig.

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (per Mail oder per Post).

2.2. 10er Karte

10er Karten sind nur gültig für Einzelunterricht!

Der Reitschüler hat Anspruch auf einen festen Unterrichtstermin, sofern er regelmäßig, mindestens alle 14 Tage Unterrichtstermine wahrnimmt. Nimmt ein Reitschüler regelmäßig seltener als alle 14 Tage Einheiten wahr, so verliert er seinen Anspruch auf einen festen Termin und kann dann Einheiten nach individueller Absprache wahrnehmen, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind.

Die Gebühr für die neue 10er Karte wird fällig, vor Inanspruchnahme der 8. Einheit der alten Karte. Wurde bis dahin keine neue 10er Karte erworben so gilt dies als Kündigung des festen Platzes.

Bei Ausfall eines Reitlehrers übernimmt in der Regel eine Vertretung den Unterricht. Im Ausnahmefall behält sich der Reitschulbetrieb vor, Reiteinheiten abzusagen. Diese werden nicht berechnet.

Bei Ausfall/Verhinderung des Reitschülers wird die Einheit nicht berechnet, sofern die Absage mindestens 24 Stunden im Voraus erfolgt. Bei späterer Absage oder unentschuldigtem Fehlen wird die Einheit berechnet.

10er Karten haben eine Gültigkeit von 6 Monaten. Einheiten, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht wahrgenommen wurden verfallen. Bei länger andauerndem Ausfall des Reitschülers von mehr als 8 Wochen durch Krankheit besteht die Möglichkeit, die 10er Karte ruhen zu lassen. Die Gültigkeit beträgt dann 12 Monate ab der Ausstellung. Eine 10er Karte kann nach Absprache ebenso auf einen anderen Reiter übertragen werden. Die Rückerstattung von 10er Karten oder Einheiten der 10er Karten ist ausgeschlossen.

2.3. *Einzel bezahlte Einheiten*

Einzel bezahlte Einheiten sind nur möglich im Einzelunterricht oder bei einmaligen Schnuppereinheiten!

Der Reitschüler hat keinen Anspruch auf einen festen Unterrichtstermin. Die Unterrichtseinheiten erfolgen nach individueller Absprache und je nach zeitlichen Kapazitäten.

Bei Ausfall/Verhinderung des Reitschülers wird die Einheit nicht berechnet, sofern die Absage mindestens 24 Stunden im Voraus erfolgt. Bei späterer Absage oder unentschuldigtem Fehlen wird die Einheit berechnet.

**Alle Zahlungen sind im Voraus vorzunehmen auf folgendes Konto:
Josef Lamm, IBAN: DE33 7035 0000 0010 0618 77 BIC: BYLADEM1GAP**

3. Haftung

Der Reitschulbetrieb haftet nur dann, wenn der Inhaber oder von ihm eingesetzte Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Wir empfehlen für alle Reitschüler den Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung.

4. Sorgfaltspflichten

Eltern müssen während der Unterrichtszeiten ihre Erreichbarkeit unter den angegebenen Telefonnummern sicherstellen. Kinder unter 12 Jahren sind dem jeweiligen Reitlehrer persönlich im Hof zu übergeben und persönlich wieder abzuholen. Kommen Kinder unter 12 Jahren alleine oder dürfen den Hof alleine verlassen, so ist dies dem Reitschulbetrieb schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn Kinder alleine bis zum Parkplatz/zur Straße gehen dürfen.

Der Reitschüler ist dazu verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und das Tragen eines passenden Reithelms (**kein Fahrradhelm!**) vor Verletzungen zu schützen. Geeignete Kleidung besteht aus festem und knöchelhohem Schuhwerk mit rutschfester Sohle (wir

empfehlen Wander-/Trekkingsschuhe), langer Hose und eng anliegenden Oberteilen/Jacken. Gummistiefel sind kein geeignetes Schuhwerk. Wir empfehlen außerdem das Tragen einer passenden Schutzweste. Lange Haare sind zusammenzubinden, Uhren und Schmuck müssen abgenommen werden. Nach einem Sturz oder Aufprall müssen Reithelme ausgetauscht werden! Kleidung und Ausrüstung muss dem Wetter angepasst sein, der Unterricht findet draußen statt.

Reitschüler, die ohne geeignete Kleidung zum Reitschulunterricht erscheinen dürfen am Unterricht nicht teilnehmen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der bezahlten Gebühren.

Die Anweisungen des Reitlehrers dienen der Sicherheit und dem störungsfreien Ablauf und sind zu jeder Zeit zu befolgen. Befolgt ein Teilnehmer die Anweisungen trotz mehrmaliger Aufforderung nicht oder gefährdet der Teilnehmer mit seinem Verhalten andere Teilnehmer oder sich selbst, so ist der Reitlehrer berechtigt, den Teilnehmer auszuschließen. Eine Kostenerstattung findet in diesem Fall (auch anteilig) nicht statt.

Bitte informieren Sie uns vor Kursbeginn über Handicaps oder Ängste jeder Art. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

5. Unterrichtsformen und Preise:

Unsere aktuellen Angebote, Konzepte und Preise sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Beginn des Vertrages

Ort, Datum



Stempel/Unterschrift Reitschulbetrieb

Unterschrift Reitschüler/Erziehungsberechtigte/-r

SEPA-Lastschriftmandat SEPA Direct Debit Mandate

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

Josef Lamm

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Iberg 2

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

77876 Kappelrodeck

Land / Country:



Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

DE 16 2220 0002 5852 16

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger **Josef Lamm**, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Josef Lamm** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor **Josef Lamm** to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor **Josef Lamm**.

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart / Type of payment:

Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment Einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address*

* Angabe freigestellt / Optional information

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 34 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 34 characters):

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen in einem EU-/ EWR-Mitgliedsstaat ansässig ist.

Note: The BIC is optional when Debtor Bank is located in a EEA SEPA country.

Ort / Location:

Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor: